



Gemeinde Langgöns

Gemeindevorstand

St.-Ulrich-Ring 13
35428 Langgöns
Tel.: (0 64 03) 90 20 – 46
Fax: (0 64 03) 90 20 – 52

Hygienekonzept

Aktenzeichen:
D4/38.2/pm

Dateinamen:
Dokument1

Sachbearbeiter:
Peter Müller

Datum:
10. Juni 2020

Wiederaufnahme Präsenzsitzung Gemeindevertretung und Ausschüsse Hygienekonzept

Die Gremien der Gemeinde Langgöns nehmen ihre Sitzungen unter Einhaltung folgender Regelungen wieder auf:

1. Tagungsorte
 - Die Sitzungen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse sowie weiterer Gremien wie Waldwirtschafts- und Betriebskommission finden im großen Saal des Bürgerhauses Lang-Göns statt.
 - Die Gemeindevorstandssitzungen und Sitzungen mit 10 oder weniger Personen können auch im kleinen Saal oder im Partnerschaftssaal stattfinden. Empore und Partnerschaftssaal dürfen nicht gleichzeitig genutzt werden.
2. Abstand und Hygiene
 - Für jeden Mandatsträger steht ein Tisch bereit. Es darf nur eine Person an diesem Tisch sitzen. Ausnahme sind Personen aus dem gleichen Haushalt.
 - Mit der Einladung wird die jeweilige Sitzordnung bekannt gegeben, und es wird zügig Platz genommen. Es können im Nachgang noch Plätze getauscht werden, Diskussionen über die Sitzordnung sollen so unterbleiben.
 - Für die Besucherbestuhlung kann der kleine Saal einbezogen werden, sie wird unter Berücksichtigung der Abstandsregel (mind. 1,5 m) vorab aufgebaut.
 - Zur besseren Planung müssen sich Zuhörer vorher anmelden.
 - Im Eingangsbereich von Bordstein bis Haupteingang werden Markierungen angebracht, um eine Schlangen- bzw. Traubenbildung am Eingang zu verhindern. Der Bereich wird außerdem beaufsichtigt.
 - Ab Betreten des Hauses bis zum Einnehmen der Plätze wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen, diesen stellt die Gemeinde bei Bedarf zur Verfügung. Der Schutz kann am Platz abgelegt werden, ist aber bei jedem Gang (zum Rednerpult, zur Toilette oder zu Fraktionskollegen) wieder anzulegen.
 - Fraktionsgespräche können nur außerhalb des Gebäudes stattfinden, dabei ist auf die Abstandsregelung zu achten.
3. Handdesinfektion
 - Bei Betreten des Hauses desinfiziert sich jede Person an den zur Verfügung gestellten Spendern die Hände.

4. Flächendesinfektion und Toilettenreinigung
 - Nach der Sitzung wird das Bürgerhaus von den gemeindlichen Reinigungskräften gereinigt.
5. Durchlüftung
 - Während der Sitzung sind die Oberlichter geöffnet. Außerdem wird halbstündig durch einen Ordnungsdienst der Gemeindeverwaltung quer gelüftet.
6. Nutzungszeit
 - Der Vorsitzende achtet auf die Redezeiten und gestaltet den Ablauf der Sitzung zügig. Es wird empfohlen, die Sitzungen auf maximal 2 Stunden zu begrenzen.
7. An- und Abfahrt
 - Die Mandatsträger sollen möglichst auf Fahrgemeinschaften verzichten. Vom Parkplatz bis zum Einnehmen der Sitzplätze wird Grüppchenbildung vermieden. Sofern Oberbekleidung getragen wird, wird diese erst am Sitzplatz abgelegt. Garderobe wird keine zur Verfügung gestellt.
8. Kontrolle auf Symptome einer Erkrankung
 - Der Ordnungsdienst achtet bereits beim Einlass auf Krankheitssymptome und befragt ggf. Personen gezielt.
 - Vor Sitzungsbeginn fragt der Vorsitzende alle Anwesenden in allgemeiner Form nach dem Gesundheitszustand und lässt das im Protokoll vermerken.
9. Führung von Anwesenheitslisten
 - Die Anwesenheit der Mandatsträger wird vom Sitzungsdienst dokumentiert.
 - Der Ordnungsdienst der Gemeinde achtet darauf, dass sich alle Zuhörer und die Presse in eine Anwesenheitsliste eintragen (Name, Anschrift, Telefon). Diese Listen werden gemäß den Datenschutzrichtlinien einen (1) Monat verwahrt und dann vernichtet.
10. Markierungen und Aushänge
 - Bereits in der Einladung wird auf die Regeln sowie auf die Pflichten und die besondere Stellung der Mandatsträger und der Presse hingewiesen.
 - Dieses Hygienekonzept wird ausgehängt und mit der jeweiligen Tagesordnung im Zuhörerbereich ausgelegt.
11. Verbindlichkeit
 - Die Mandatsträger verpflichten sich, diese Regelungen einzuhalten.
12. Verantwortlichkeiten und Sitzungsbegleitung
 - Die Verwaltung unterstützt den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und die Vorsitzenden der Ausschüsse durch einen Ordnungsdienst bei der Einhaltung der Regeln aus diesem Hygienekonzept. Der Ordnungsdienst ist den Zuhörern weisungsbefugt. Die Vorsitzenden der jeweiligen Gremien können bei Verstößen von ihrem Hausrecht (gem. § 58 Abs. 4 HGO) Gebrauch machen.

Langgöns, den 10.06.2020



Martin Hanika
Vorsitzender der Gemeindevertretung



Marius Reusch
Bürgermeister